

Informationen zur Förderung von Netzanschlusserweiterungen (Förderrichtlinie)

Antragsberechtigte	Jede*r Netzanschlussnehmer*in, welche*r im Stadtgebiet der Stadt Freiburg im Breisgau, der eine PV-Anlage größer als 30kWp auf seinem Dach/Grundstück errichten und den Strom ins Netz einspeisen möchte.
Förderbedingungen	- Netzanschluss auf Gemarkung Freiburg (inkl. Außenbereich) - Gesamtleistung der PV-Anlage > 30 kWp (Repowering möglich) - Die Errichtung/Erweiterung der PV-Anlage darf nicht gesetzlich vorgeschrieben sein (kein Neubau und keine grundlegende Dachsanierung) - Die Inbetriebnahme darf nicht länger als 6 Monate zurückliegen
Förderumfang in folgender Reihenfolge (Beispielrechnung siehe unten)	1.) 1.000€ pro kWp zusätzlicher Leistung (= 1.000€ x (Leistung der PV-Anlage – 30 kWp), aber 2.) max. 75 % der Netzanschlusskosten (wenn < als Alternative 1), aber 3.) pro Anschlusspunkt max. 50.000€ (wenn < als Alternative 1 und 2)
Förderfähige Kosten	- Netzanschlusskosten - Ggf. Kundentrafostation (pauschaler Ansatz in Höhe von 50.000€)
Mittelherkunft und Fördermittelgeber	Zukunftsfonds Klimaschutz der Stadt Freiburg
Mittelverwaltung	Badenova AG & Co. KG
Baufirma	Badenova Netze GmbH und Fremdfirmen
Zahlungen durch Antragsteller	Eigenanteil Netzanschluss (min. 25 %)
Vergabeverfahren	First-come-first-serve-Prinzip = wer zuerst Antrag stellt, erhält zuerst Förderung. Allerdings mit zeitlicher Befristung von 6 Monaten, im Rahmen dieser der Bau durchgeführt werden muss. Wenn der Fördertopf ausgeschöpft ist, gibt es keine Förderung mehr.
Förderablauf	1.) Interessent*in sendet Anmeldung einer Erzeugungsanlage via Netzportal der Badenova Netze 2.) Netzverträglichkeitsprüfung durch Badenova Netze 3.) Interessent*in erhält im Falle einer notwendigen Netzanschlusserweiterung Schätzkosten via E-Mail 4.) Interessent*in stellt Antrag auf Förderung zur Netzanschlusserweiterung an die Badenova: Netzanschlussförderung@badenova.de 5.) Badenova bewilligt im Namen der Stadt den Antrag 6.) Bau und Abrechnung der Netzanschlusserweiterung innerhalb von 6 Monaten 8.) Einspeiser meldet sich mit Zahlungsbeleg und Bewilligungsschreiben bei Badenova 9.) Badenova zahlt Zuschuss an Einspeiser*in aus
Bewerbungsfrist	Fortlaufend ab Start (ca. Juli/August 2023)

Bewerbungsunterlagen	Antragsformular, Einspeiseanfrage, Netzverträglichkeitsprüfung, Angebot Netzanschluss Badenova Netze GmbH
Bewerbung einreichen	Per E-Mail an: netzanschlussfoerderung@badenova.de
Projektleitung Badenova AG & Co. KG	Richard Tuth Leiter des Innovationsfonds für Klima- und Wasserschutz E-Mail: richard.tuth@badenova.de Tel.: 0761/279-2984
Ansprechpartnerinnen Stadt Freiburg	Jana Gallus E-Mail : jana.gallus@freiburg.de Tel.: 0761/201-6152
Umweltschutzamt Geschäftsstelle Zukunftsfonds Klimaschutz	Martina Antoni E-Mail: martina.antoni@freiburg.de Tel.: 0761/201-6151
Weitere Informationen	https://www.freiburg.de/pb/2088466.html

Beispielrechnung 1 zum Förderumfang

Zu installierende Leistung:	70 kWp
Netzanschlusskosten:	20.000 €
Geplanter, über 30 kWp hinausgehender Zubau:	$70 \text{ kWp} - 30 \text{ kWp} = 40 \text{ kWp}$
Fördersumme nach Einspeiseleistung:	$40 \text{ kWp} * 1.000 \text{ €} = 40.000 \text{ €}$
Maximale Förderquote von 75 %:	$20.000 \text{ €} * 75 \% = 15.000 \text{ €}$
Maximaler Förderbetrag von 50.000 €:	nicht erreicht
Ausgezahlter Förderbetrag:	<u>15.000 €</u>

Beispielrechnung 2 zum Förderumfang

Zu installierende Leistung:	70 kWp
Netzanschlusskosten:	60.000 €
Geplanter, über 30 kWp hinausgehender Zubau:	$70 \text{ kWp} - 30 \text{ kWp} = 40 \text{ kWp}$
Fördersumme nach Einspeiseleistung:	$40 \text{ kWp} * 1.000 \text{ €} = 40.000 \text{ €}$
Maximale Förderquote von 75 %:	$60.000 \text{ €} * 75 \% = 45.000 \text{ €}$
Maximaler Förderbetrag von 50.000 €:	nicht erreicht
Ausgezahlter Förderbetrag:	40.000 €

Beispielrechnung 3 zum Förderumfang

Zu installierende Leistung:	80 kWp
Netzanschlusskosten:	70.000 €
Geplanter, über 30 kWp hinausgehender Zubau:	$80 \text{ kWp} - 30 \text{ kWp} = 50 \text{ kWp}$
Fördersumme nach Einspeiseleistung:	$50 \text{ kWp} * 1.000 \text{ €} = 50.000 \text{ €}$
Maximale Förderquote von 75 %:	$70.000 \text{ €} * 75 \% = 52.500 \text{ €}$
Maximaler Förderbetrag von 50.000 €:	erreicht
Ausgezahlter Förderbetrag:	50.000 €